Der Markt Teisnach erläßt für den Gemeindeteil Bärmannsried gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBI. I S. 3486), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 6.1.1993 (GVBI. S. 65), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.10.1995 (GVBI. S. 730) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBI. I S. 466), folgende (erweiterte)

Ortsabrundungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan vom 11.12.1996 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teisnach, 14.04.1997 MARKF TEISNACH

Röhrl

1.Bürgermeisterin

